



# Elternbeiträge und Kosten für das Mittagessen in der Integrativen Kindertagesstätte „Himmelszelt“ in Aschaffenburg

Stand 01.11.2016

Anlage zum Betreuungsvertrag (§ 2) und der Ordnung der Integrativen Kindertagesstätten Himmelszelt und Kunterbunt der Lebenshilfe Aschaffenburg ( Nr. 8 und 9)

## 1. Elternbeiträge (Kosten für den Besuch der Integrativen Kindertagesstätte)

Bitte beachten Sie, dass entsprechend § 3.1 der Ordnung der Integrativen Kindertagesstätten der Lebenshilfe Aschaffenburg für Kleinkinder (= Kinder unter drei Jahren) und für Kindergartenkinder (= Kinder ab 3 Jahre bis zur Einschulung) eine Mindestbuchungszeit von täglich vier Stunden, für Schulkinder eine Mindestbuchungszeit von täglich zwei Stunden festgelegt ist. Schulkinder, die Eingliederungshilfe vom Bezirk Unterfranken erhalten, müssen jedoch entsprechend dessen Vorgaben täglich mindestens drei Stunden buchen.

In unten stehender Tabelle werden die Preise nur bei den entsprechenden Buchungsmöglichkeiten genannt.

### 1.1 Kostenbeiträge

Stundenkategorie = durchschnittliche tägliche Buchungszeit	monatlicher Elternbeitrag ohne Essen in €			
	Kleinkinder und Kindergartenkinder	Schulkinder	Geschwisterermäßigung	Vorschulkinder
über 1 – 2 Stunden		90,00	siehe Nr. 1.2	siehe Nr. 1.3
über 2 – 3 Stunden		95,00		
über 3 – 4 Stunden	100,00	100,00		
über 4 – 5 Stunden	105,00	105,00		
über 5 – 6 Stunden	110,00	110,00		
über 6 – 7 Stunden	115,00	115,00		
über 7 – 8 Stunden	120,00	120,00		
über 8 – 9 Stunden	125,00	125,00		

### 1.2 Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, wird beim zweiten Kind eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 10 € auf den Elternbeitrag gewährt. Besuchen drei Kinder gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, wird für das Kind mit der geringsten Buchungszeit nur der halbe Elternbeitrag erhoben.

### 1.3 Kostenbefreiung für Vorschulkinder

Die Kostenbefreiung für Vorschulkinder gilt nur für ein Kindergartenjahr entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Bei Nicht-Einschulung ist im Folgejahr der Regelkindergartenbeitrag zu leisten.

## 2. Kosten für das Mittagessen und Rückerstattung:

Die Kosten für das Mittagessen betragen für jeden gebuchten Wochentag mit Mittagessen pauschal monatlich 11,00 € - das bedeutet

bei 5 Wochentagen mit Mittagessen pauschal monatlich	55,00 €
bei 4 Wochentagen mit Mittagessen pauschal monatlich	44,00 €
bei 3 Wochentagen mit Mittagessen pauschal monatlich	33,00 €
bei 2 Wochentagen mit Mittagessen pauschal monatlich	22,00 €
bei 1 Wochentag mit Mittagessen pauschal monatlich	11,00 €

Die Kostenrückerstattung für nicht eingenommenes Mittagessen nach Punkt 9 der Ordnung der Integrativen Kindertagesstätten beträgt pro Tag: 2,15 €.



Jörg Veith  
Kaufmännischer Leiter